ANNA HOSPIZ

Hospizzeitung

Anna Hospizverein im Landkreis Mühldorf e.V.

Nr. 24, Ausgabe 6/2013

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser,

Schwerpunkt dieses Heftes sind die vielfältigen Aspekte der Vorsorge. Gerade dieses Thema bewegt immer mehr Menschen in unserem Land und auch in unserem Landkreis, wie wir u. a. aus vielen einschlägigen Beratungen zur Vorsorge wissen, die der Anna Hospizverein für kleinere Gruppen anbietet.
Im Jahre 2009 wurde das Betreuungsrecht vom Deutschen Bundestag neu geregelt. Darin wurde u.a. die Patientenverfügung gesetzlich verankert. In den Medien gab es dazu vielfältige Informationen. Dies bewirkte und bewirkt bis heute zunehmende Betroffenheit und ein gesteigertes Interesse an Fragen im Zusammenhang mit Vorsorgevollmacht und Betreuungs- sowie Patientenverfügung.

Wir sehen es als wichtiges Anliegen des Hospizvereins, diese Thematik in unserer Hospizzeitung aufzugreifen.

In dieser Ausgabe stehen Fragen zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung im Mittelpunkt.

Diese Zeitung ist auch als Hintergrundinformation gedacht für wichtige Gespräche über die Thematik, z. B. im Familienkreis. Zudem kann sie zur persönlichen Einführung vor dem Besuch einer Vorsorgeberatung und als Ratgeber beim Ausfüllen der Vorsorgeformulare verwendet werden.

Im nächsten Heft, das voraussichtlich im Dezember 2013 erscheinen wird, soll es dann um die Patientenverfügung gehen.

Das Redaktionsteam

Inhaltsverzeichnis

Seite 3	Vorwort des 1. Vorsitzenden
Seite 4	Vorsorgen nimmt Sorgen Warum und für welche Fälle vorsorgen?
Seite 5	Familie Meier und die Situation von Tante Hilde
Seite 6	Familie Meier sucht nach hilfreichen Informationen
Seite 7	Fragen, die Familie Meier bewegen
Seiten 8-9	Teilnahme an einem Gruppen-Informationsgespräch zum Thema Vorsorgevollmacht
Seite 10	Heiteres und Nachdenkliches zum Thema Vorsorge
Seite 11	Die Glückbruchversicherung
Seiten 12-13	Fortsetzung des Gruppen-Informationsgesprächs: Die Betreuungsverfügung
Seite 14	Wo bewahre ich die Unterlagen auf? Die Konto- / Depotvollmacht
Seite 15	Was, wenn es ernst wird mit der Bevollmächtigung?
Seite 16	Hinweise zum Ausfüllen, Tipps, Impressum
Seiten 17-18	Aus dem Verein
Seite 19	Terminvorschau

Liebe Mitglieder und Freunde unseres
Anna Hospizvereins!

Vorsorge tut not. Dies wird wohl niemand bezweifeln. Vorsorge geht für uns vom Regenschirm über den sorgfältig gepackten Rucksack bis hin zur Lebensversicherung.
Wir sind aber sehr zögerlich, wenn wir uns Gedanken machen sollen über die mögliche Situation, am Ende unseres Lebens nicht mehr für uns selbst entscheiden zu können. Es erfasst uns eine Scheu, uns festzulegen – als wäre es unser Todesurteil.

Wir tun uns auch schwer, einem Menschen unseres Vertrauens eine Vollmacht zu geben, damit dieser in verschiedenen Dingen in unserem Sinne entscheiden kann. Es sind wohl 80% der über 50-jährigen Mitbürger, die sich zur Erteilung einer Vollmacht noch nicht aufraffen konnten.

Seit vielen Jahren ist für den Anna Hospizverein die „Vorsorgeberatung“ ein wichtiger Teil seiner Öffentlichkeitsarbeit. Er hat seit dem Jahre 2000 unzählige Vorträge und Informationsveranstaltungen im ganzen Landkreis angeboten und viele Tausend Vorsorgebroschüren kostenlos zur Verfügung gestellt. Für Bürger, Ärzte oder auch Behörden wird die Vorsorge durch Patientenverfügung und Vollmacht zunehmend selbstverständlich.

Ein besonderes Jubiläum dürfen wir heuer begehen: Vor genau 10 Jahren konnte der Hospizverein den Bürgern des Landkreises sein ambulantes Hospiz- und Palliativteam vorstellen. Unsere erste Palliativschwester Eva Riepl hatte es auf sich genommen, nicht nur ständig für Hilfe- und Ratsuchende erreichbar zu sein, sondern auch mit den Ärzten, Pflegeheimen und Institutionen Kontakt aufzunehmen und ihnen die „neue“ Form der Begleitung und Versorgung von schwerkranken Menschen am Ende ihres Lebens vorzustellen. Das war in den ersten Jahren gar nicht leicht für Schwester Eva, der ich hier noch einmal besonders herzlich danken möchte.

Aus der couragierten Initiative ist nach Jahren der stetigen Erweiterung ein respektabler Betrieb geworden, der schließlich als Spezialisierte Ambulante Palliativ -Versorgung (SAPV) einen Versorgungsauftrag durch die Krankenkassen übernehmen konnte.

Nach zwei erfolgreichen Aufbaujahren wird nun der neue Dienst die Landkreise Altötting und das Rottal mitversorgen, wobei das neue Team von Palliativärzten und Pflegekräften aus allen drei Landkreisen bereits jetzt hervorragend zusammenarbeitet.

Die gestiegenen Aufgaben der SAPV und der Hospizarbeit, dazu auch der weiter zunehmende Publikumsverkehr ließen uns nach einer räumlichen Verbesserung Ausschau halten.

Dank eines Mieterwechsels im gleichen Gebäude, dem Ärztehaus an der Klinik Mühldorf, können wir als Hospizverein gemeinsam mit dem Palliativmedizinischen Dienst (PMD) der Kreisklinik und der SAPV ab Juli d. J. im Parterre des Ärztehauses größere und angenehmere Räumlichkeiten anbieten.

Für den nächsten „Tag der offenen Tür“ am Samstag, 26. Oktober, laden wir Sie gerne zu einem Besuch ein. Vorerst steht uns freilich bis zum Umzug noch viel Arbeit bevor.

Besonders danke ich dem Redaktionsteam mit unserem Hospizbegleiter Walter Holzner, das wegen der Erkrankung des Chefredakteurs Rolf Emmerich in dieser Nummer der Hospizzeitung die Aufbereitung des wichtigen Themas „Vorsorge“ übernommen hat.

Ihnen allen wünsche ich rechte Lebensfreude in einem wunderschönen Frühling und Sommer!

Dr. Hans Dworzak
1. Vorsitzender

VORSORGEN

NIMMT

SORGEN

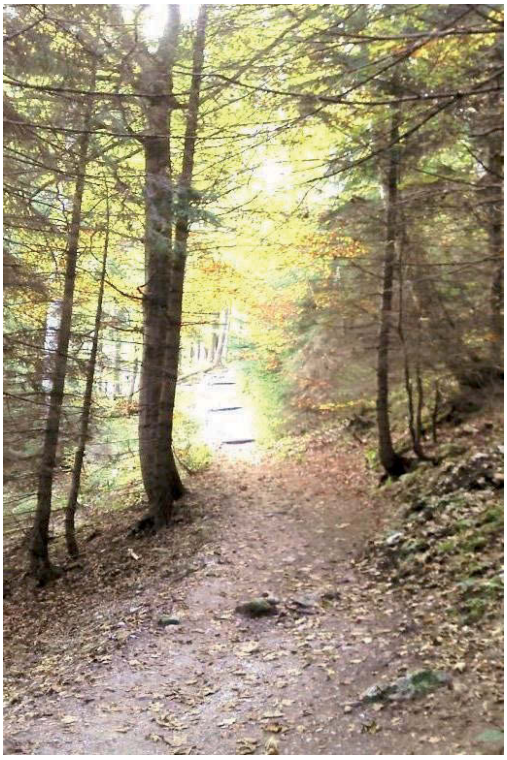

Warum ist eine Vorsorge überhaupt nötig?

Ich habe doch meine Angehörigen, die sich im Ernstfall um mich kümmern werden, oder?

Was geschieht, wenn ich zum Beispiel nach einem Unfall oder Schlaganfall plötzlich auf fremde Hilfe angewiesen bin und meine Angelegenheiten nicht mehr alleine regeln kann?
Etwa drei Viertel aller Deutschen meinen, dass dann selbstverständlich und automatisch der Ehepartner, der Lebensgefährte oder andere Familienangehörige die Betreuung übernehmen dürfen.

Das stimmt aber so nicht, denn nach geltendem Recht darf in Deutschland **kein Volljähriger für einen anderen Entscheidungen treffen**—es sei denn, dieser hat ihn **offiziell dazu beauftragt (=bevollmächtigt**).

Für welche Fälle sollte ich Vorsorge treffen?

Zu den allgemeinen Lebensrisiken zählen für jeden von uns **Unfall, Krankheit und Alter.**

Was muss dabei alles bedacht werden?

Fragen, mit denen sich jeder im Hinblick auf diese Lebensrisiken auseinandersetzen sollte:

- Was wird, wenn ich auf die Hilfe anderer angewiesen bin?
- Wer handelt und entscheidet für mich?
- Wird dann mein Wille auch beachtet werden?

oder noch konkreter gefragt:

- Wie werde ich ärztlich versorgt?
- Wer entscheidet bei Operationen und medizinischen Maßnahmen?
- Wer organisiert für mich nötige ambulante Hilfen?
- Wer sucht für mich ggf. einen Platz in einem Senioren- oder Pflegeheim?
- Wer verwaltet mein Vermögen?
- Wer kündigt ggf. meine Wohnung …?

und überhaupt:

- Wer kümmert sich um meine Bedürfnisse und persönlichen Wünsche?

Wodurch kann ich für diese Lebensrisiken Vorsorge treffen?

Dazu können Sie eine **Vorsorgevollmacht,** ggf. eine **Betreuungsverfügung** sowie zusätzlich eine **Patientenverfügung** erstellen.

Worum geht es dabei jeweils?

Worin liegen die Unterschiede?

Was davon passt für mich?

Wir möchten Ihnen im Folgenden konkrete Antworten auf diese Fragen geben. Um für Sie einen persönlicheren Bezug herzustellen, dürfen wir Ihnen nun die **Familie Meier** und den **Fall ihrer Tante Hilde** vorstellen:

Familie Meier

Franz Meier (Vater)
59 Jahre

Monika Meier (Mutter)
54 Jahre

Tobi Meier (Sohn)
28 Jahre

Susi Meier (Tochter)
24 Jahre

Die Tante von Frau Meier ist 78 Jahre alt
und hat nach einer Hirnblutung eine schwere Hirnschädigung erlitten. Anfangs, als es noch Hoffnung auf Besserung gab, war eine Magensonde zur künstlichen Ernährung gelegt worden.
Über diese wird sie jetzt seit zehn Monaten ernährt. Sie kann ihre Ausscheidungen nicht mehr kontrollieren, reagiert meist nur noch mit Stöhnen auf Lagewechsel und sonstige pflegerische Bemühungen.

Sie erkennt selbst ihre Angehörigen nicht mehr, reagiert nicht, wenn sie angesprochen wird, sie befolgt auch kleine Aufforderungen nicht, z.B. den Mund zu öffnen; sie presst die Lippen aufeinander, wenn die Mundpflege durchgeführt werden soll. Eine Besserung war bereits zu Beginn der Erkrankung wenig wahrscheinlich.

Jetzt, nach Monaten, ist die Hoffnung fast gänzlich geschwunden. In Verbindung mit der künstlichen Ernährung kann dieser Zustand aber noch viele weitere Monate oder gar Jahre andauern, bis sie an irgendeiner Komplikation ihrer Erkrankung stirbt.
Ob sie unter der Situation leidet und Schmerzen empfindet, ist nicht bekannt und kann nur vermutet werden. Ob sie die Fortsetzung der künstlichen Ernährung und Flüssigkeitszufuhr bei diesem aussichtslosen Zustand wünscht, ist ebenfalls unbekannt.
Eine schriftliche Patientenverfügung liegt nicht vor, eine Vorsorgevollmacht existiert auch nicht und mit ihren Angehörigen hat sie nie darüber gesprochen, wie in einer solch kritischen Situation gehandelt werden soll.

*(In Anlehnung an Autor **Hans-Peter Meuser,** Facharzt für Allgemeinmedizin, 40764 Langenfeld)*

Was nun?
Die Lage von Tante Hilde hat die Meiers sehr betroffen gemacht. Jeder hängt seit längerer Zeit seinen Gedanken nach. Es treiben sie u. a. die Fragen um, wie man der Tante helfen und was man tun kann, um so etwas für sich selbst zu verhindern und damit in gesunden Tagen zu entscheiden, wie z.B. im Notfall Ärzte an ihnen handeln sollen.

Die Meiers haben inzwischen von den Kindern von Tante Hilde gehört, dass es in diesem Zusammenhang die Möglichkeit schriftlicher Festlegungen gibt, wissen aber nichts Näheres darüber.

Familie Meier sucht nach hilfreichen Informationen

Sohn Tobias erkundigt sich im Internet unter dem Stichwort „Vorsorge“ bei verschiedenen Fundstellen. Dabei entdeckt er u.a. die nachstehende Übersicht:

Mit der **Vorsorgevollmacht** kann man einer anderen Person die Wahrnehmung einzelner oder aller Angelegenheiten für den Fall übertragen, dass man die Fähigkeit, selbst zu entscheiden, einbüßt. Der Bevollmächtigte kann dann handeln, ohne dass es weiterer Maßnahmen bedarf. Das Gericht wird nur eingeschaltet, wenn es zur Kontrolle des Bevollmächtigten erforderlich ist. Die Vorsorgevollmacht ermöglicht so ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit.

Mit der **Betreuungsverfügung** kann jeder schon im Voraus festlegen, wen das Gericht als Betreuer bestellen soll, wenn es ohne rechtliche Betreuung nicht mehr weitergeht. Genauso kann bestimmt werden, wer auf keinen Fall als Betreuer in Frage kommt. Möglich sind auch inhaltliche Vorgaben für den Betreuer, etwa welche Wünsche und Gewohnheiten respektiert werden sollen oder ob im Pflegefall eine Betreuung zu Hause oder im Pflegeheim gewünscht wird.

In der **Patientenverfügung** kann man vorab über das Ob und Wie medizinischer Maßnahmen entscheiden. Wer nicht möchte, dass andere über die medizinische Behandlung entscheiden, wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist, kann durch die Patientenverfügung festlegen, ob bei konkret beschriebenen Krankheitszuständen bestimmte medizinische Maßnahmen gewünscht oder nicht gewünscht sind. Dank einer fraktionsübergreifend unterstützten Initiative ist die Patientenverfügung seit September 2009 gesetzlich verankert**.**

http://www.bmj.de/DE/Buerger/gesellschaft/Patientenverfuegung/patientenverfuegung_node.html
(Bundesjustizministerium)

Die Patientenverfügung ist Schwerpunktthema der nächsten Hospizzeitung.

Die Meiers lesen konzentriert die einschlägigen Informationen. Es ergeben sich eine Reihe von Fragen und es kommt zu einem intensiven Gespräch im Familienkreis. Dabei sind sich alle einig, dass sie nie in eine Lage wie Tante Hilde kommen möchten.

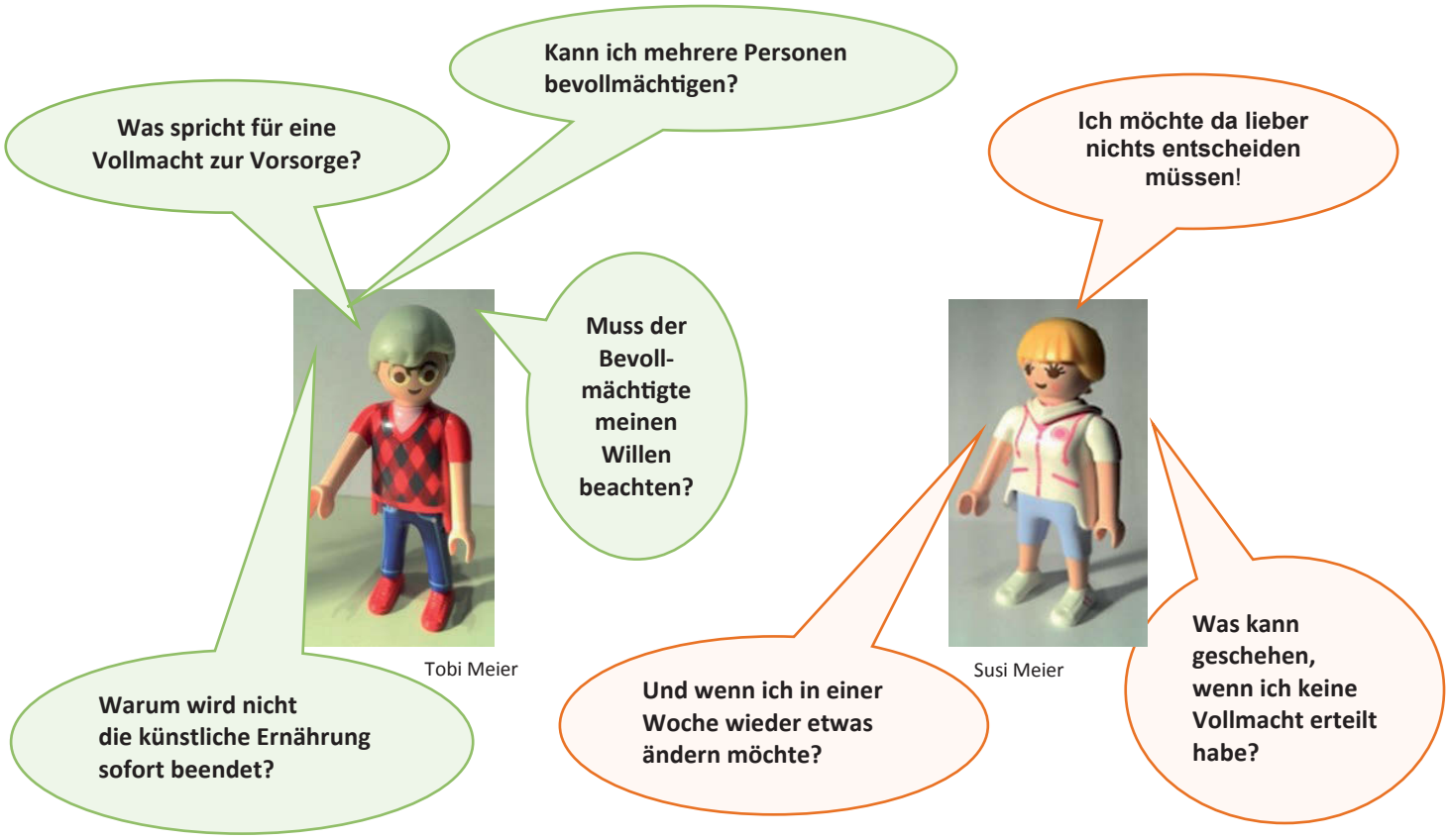

Die Problematik lässt vor allem die Eltern Meier nicht mehr los. Sie wollen Antworten auf die Fragen, die Ihnen weiter auf den Nägeln brennen. Deshalb wenden sie sich an den Anna Hospizverein und melden sich telefonisch zu einem Gruppen-Informationsgespräch zum Themenkreis Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung an.

(Auf der vorletzten Seite dieser Ausgabe finden Sie die Orte und Zeitpunkte für solche regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen.)

Teilnahme am Gruppen-Informationsgespräch

An diesem Informationsgespräch, das einige Tage später von einem speziell geschulten Berater des Anna Hospizvereins durchgeführt wird, nehmen die Meiers und weitere Personen teil. Wir blenden uns nun ein.

Herr Meier: ***Warum soll ich denn überhaupt vorsorgen?***

Es ist nicht leicht, sich „in gesunden Tagen" bedrohliche Krankheiten und mögliche Notsituationen (z. B. nach einem Unfall oder im Alter) vorzustellen und sich mit aufkommenden Ängsten und Hoffnungen, Wünschen und Erwartungen zu befassen. Um einer späteren Ratlosigkeit vorzubeugen, empfehlen wir Ihnen aber eindringlich, rechtzeitig dadurch vorzusorgen, dass Sie eine Vorsorgevollmacht, oder - wenn dies nicht möglich ist- eine Betreuungsverfügung erstellen. Grundsätzlich gehört zu beiden Erklärungen eine ***Patientenverfügung.*** *Den Formularsatz erhalten Sie u.a. beim Anna Hospizverein.*

Frau Meier: ***Was regelt eine Vorsorgevollmacht? Ich kann doch für mich selber sprechen!***

Solange Sie als kranker Mensch entscheidungsfähig sind, können Sie selbst in medizinische Maßnahmen einwilligen oder sie verweigern. Für den Fall, dass Sie als Erwachsener nicht mehr Ihren Willen äußern können, dürfen auch Ihre nächsten Angehörigen Sie nur dann vertreten, wenn diese von Ihnen ***bevollmächtigt*** *wurden. Hier hilft eine Vorsorgevollmacht. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ermöglicht es, eine* ***Person*** *(oder auch mehrere Personen)* ***Ihres besonderen Vertrauens*** *zu benennen, die für den Fall Ihrer Geschäfts- und Einwilligungsunfähigkeit in Ihrem Namen wirksam handeln kann.*

Herr Wagner: ***Was spricht denn für eine Vollmacht zur Vorsorge?***

Sie sorgen in gesunden Tagen vor für Situationen, in denen Sie Ihren Willen nicht mehr äußern können. Diese Vollmacht ermöglicht Ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Bei Ihren Festlegungen können Sie sich von Ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen leiten lassen sowie zusätzlich Anweisungen geben, wie Ihre Angelegenheiten geregelt werden sollen. Sie benennen eine Person ***Ihres Vertrauens****. Diese muss bereit sein, für Sie im Bedarfsfall tätig zu werden. Deshalb ist es sehr wichtig, den oder die gewünschten* ***Bevollmächtigten*** *(z. B. Angehörige oder Freunde) bereits bei der Besprechung und Abfassung der Vollmacht* ***mit einzubeziehen*** *und sich das Einverständnis schriftlich im Formular bestätigen zu lassen.*

Frau Murani: ***…und wie wird diese Vollmacht erteilt und gültig?***

Die Vollmacht kann jederzeit gemäß § 167 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) durch Ihre Erklärung gegenüber der Person, die Sie bevollmächtigen wollen (=der zu Bevollmächtigende) erteilt werden. Diese Person sollte voll geschäftsfähig sein. Es ist notwendig, die Vollmacht schriftlich abzufassen und zu unterschreiben. Sobald der Bevollmächtigte die Original-Urkunde in Händen hat, könnte er sofort tätig werden, auch wenn Sie als Vollmachtgeber noch geschäftsfähig sind.
Der Bevollmächtigte handelt dann nur ***neben Ihnen*** *als Vollmachtgeber (wie z. B. auch bei einer sonstigen Vollmacht). Der Bevollmächtigte kann seine Unterschrift auch öffentlich beglaubigen lassen, z.B. durch die Betreuungsstelle im Landratsamt. Dies berechtigt ihn dann sogar zum Abschluss von Immobiliengeschäften sowie zum Handeln u.a. in Erbschaftsangelegenheiten.*
Sie sollten deshalb zur bevollmächtigten Person ***uneingeschränktes Vertrauen haben. Bleiben Sie im Gespräch mit Ihrer Vertrauensperson. Dieses Vertrauensverhältnis muss gepflegt werden!*** *Sie können diese Vollmacht jederzeit* ***ändern;*** *bitte informieren Sie darüber unbedingt Ihren Bevollmächtigten.*

Frau Meier: ***Was ist eine Generalvollmacht? Genügt sie zur Vorsorge?***

Sie können einer Person Ihres Vertrauens eine Vollmacht über ***alle Vorsorgebereiche*** *erteilen* ***(=Generalvollmacht).*** *Diese Person muss Ihre Vorstellungen und Ihren Willen genau kennen. Sie muss mit der Benennung einverstanden sein.* ***Eine solche Generalvollmacht reicht für die Vorsorge aus.*** *Es kann auch sinnvoll sein, mehrere Personen für unterschiedliche Bereiche, z.B. für Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit / Aufenthalts- und Wohnangelegenheiten / Vermögenssorge usw. zu bevollmächtigen.* ***Für jede Person*** *müssen Sie dann* ***eine*** *entsprechend ausgefüllte* ***Original-Urkunde*** *erstellen. Damit die Vollmacht gültig wird, müssen Sie das Original unterschreiben und mit aktuellem Datum versehen.*

Herr Meier: ***Ich habe aber Angst, dass meine Vollmacht missbraucht werden könnte. Deshalb würde ich gerne eine Bedingung hineinschreiben: Sie soll erst gültig werden, wenn ich selbst nicht mehr entscheiden kann.***

Um Missbrauch zu verhindern, kann eine Vorsorgevollmacht zwar ***grundsätzlich unter*** *der* ***Bedingung*** *erteilt werden, dass diese erst wirksam wird, wenn z.B. zusätzlich ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Großes Problem dabei: Es tritt eine Verzögerung ein, bis der Bevollmächtigte über die Vollmacht verfügen kann. Er muss erst das Attest in Händen haben. Die Schwierigkeit in der Praxis besteht gerade für Dritte (z.B. für einen Arzt im Notfall) darin, dass sie die Bedingung erst feststellen müssen, unter der die Vollmacht wirksam wird.* ***Deshalb sollte eine Vollmacht keinesfalls unter einer Bedingung erteilt werden.*** *Entscheidend ist, dass Sie dem Bevollmächtigten absolut vertrauen.*

Herr Fritz: ***Was kann geschehen, wenn ich keine Vollmacht erteilt habe?***

Mit der Ausstellung einer Vorsorgevollmacht beugen Sie einem gerichtlichen Betreuungsverfahren vor; d.h., wenn Sie selbst keinen Bevollmächtigten benennen, wird das im Not- / Ernstfall das Gericht für Sie tun. Wenn Sie z. B. infolge eines Unfalls oder einer Erkrankung oder auch wegen nachlassender geistiger Kräfte im Alter Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr regeln können und Sie ***keine Vorsorgevollmacht erteilt haben, dann gibt es keine Person, die für Sie handeln kann.***

In diesem Fall kann die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters („Betreuers“) durch das Betreuungsgericht für Sie notwendig werden. Wird dem Gericht z.B. durch die Mitteilung von Angehörigen, Ärzten oder auch Behörden ein entsprechender Anlass bekannt, prüft es, ob ein Betreuer zu bestellen ist und welchen Aufgabenkreis er übernehmen soll.

Bedenken Sie dabei: Mit einem gerichtlichen Betreuungsverfahren und einem bestellten Betreuer können nicht unerhebliche Kosten auf Sie zukommen.

Herr Wagner: ***Das alles ist ja nicht ganz so einfach. Ich möchte nichts übers Knie brechen. Dazu brauche ich noch weitere Informationen und Gespräche!***

Sprechen Sie sich mit vertrauten Menschen ab und lassen Sie sich bei Bedarf von Ihrem Arzt oder einer fachkundigen Organisation (z.B. dem Anna Hospizverein) beraten. Füllen Sie erst dann einen medizinisch und juristisch korrekten Formularsatz aus.

Heiteres und Nachdenkliches zum Thema VORSORGE

Nun beginnt Ihnen vermutlich aufgrund der zahlreichen Informationen schon der Kopf etwas zu „rauchen“. Deshalb legen wir eine kleine Verschnaufpause ein…

Ein Mann eilt zum Bahnhof. Die Fußgängerampel ist rot.
Er fragt einen Polizisten: „Herr Wachtmeister, ich bin in Eile. Darf ich bei Rot über die Straße?“
Der Wachtmeister: „Ja, aber heben Sie Ihre Arme hoch!“
Der in Eile befindliche Mann: „Weshalb?“
Der Wachtmeister: „Damit man Ihnen im Krankenhaus leichter das Hemd ausziehen kann.“

Copyright by Kai Felmy

Denken Sie bitte auch an die finanzielle Seite Ihrer Vorsorge!

…und für Unfall, Krankheit und Alter?

Zwei Frauen sitzen zusammen in der Kirche. Die eine macht ihre Handtasche auf.
Die andere bemerkt, dass ein Gebiss drin ist.
Sie fragt: „Was ist denn das für ein Gebiss? Du hast deine Zähne doch im Mund.“
Die erklärt ihr: „Das sind die Zähne von meinem Mann. Die habe ich vorsichtshalber mitgenommen, damit er, während ich in der Kirche bin, nicht den Sonntagsbraten verschlingt.“

Manfred Rommels gesammelte Witze , Manfred Rommel Zusammengestellt und herausgegeben von Ulrich Frank-Planitz; Engelhorn Verlag Stuttgart, 7.Auflage 1999

„Das Leben ist eine Herrlichkeit!"

Ich kenne Menschen, die immer etwas zu jammern haben. Wenn man sie nach dem Wetter fragt, jammern sie, dass es entweder zu heiß oder zu kalt ist, zu trocken oder zu regnerisch. Man hat den Eindruck, dass es ihnen keiner je recht machen kann. Wenn ich sie nach der Arbeit oder nach der Familie frage, geht das Klagen weiter. Nirgends sind sie zufrieden. Solchen Menschen muss man ein Wort von Rainer Maria Rilke bewusst entgegenhalten und sie daran erinnern: **„Vergessen Sie nie, das Leben ist eine Herrlichkeit."** Rilke hat dies in einem späten Brief geschrieben, als er selber schon sehr krank war. Er bezieht sich nicht auf besondere Eigenschaften des Lebens, weder auf den Erfolg, noch auf die Liebe, weder auf Gesundheit noch auf die Kraft der Jugend. Das Leben an sich, mit seinen Höhen und Tiefen, mit seinen Licht- und Schattenseiten, mit seinem Auf und Ab, mit Schmerz und Freude ist eine Herrlichkeit. Es ist immer spannend, das Leben anzuschauen und staunend zurückzutreten, um seinem Geheimnis nachzuspüren…

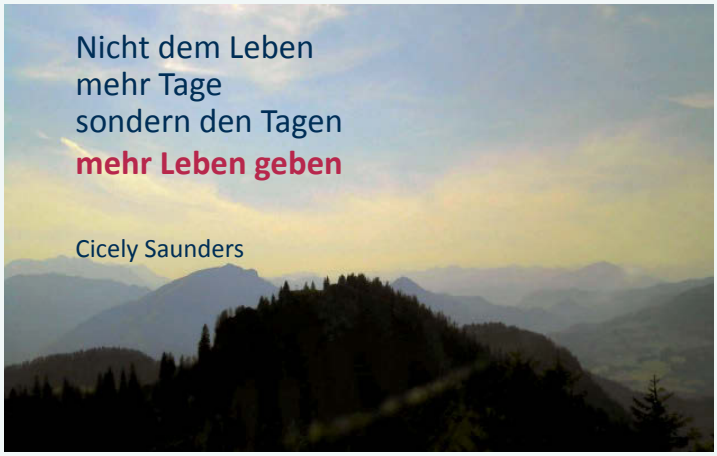

Anselm Grün: Das kleine Buch der Lebenslust. Herausgegeben von Anton Lichtenauer Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2011

Wir haben vorher viele problematische Situationen im Leben behandelt. Wäre es da nicht großartig, wenn es eine Glückbruchversicherung gäbe?

Die Glückbruchversicherung

Der Vertreter erhob sich. „Nehmen Sie Platz. Wo drückt denn der Schuh?" Bernd Würstl setzte sich.

„Ich benötige eine Versicherung. Eine nicht alltägliche." Bernd machte ein ernstes Gesicht. „Ich möchte mein Glück versichern." Der Vertreter blieb gefasst. „Ihr Glück versichern? Hm. Unglück versichern ginge leichter." Bernd blickte zur Wand. „Wissen Sie, ich möchte nicht, dass mein Glück zerbricht. Ich hörte von einer Glasbruchversicherung. Folglich müsste es auch eine Glückbruchversicherung geben." Der Vertreter machte große Augen. „Nicht unklug von Ihnen. Worin besteht denn Ihr Glück?"

Bernd überlegte. „Meine Familie ist mein Glück. Ich liebe meine Frau. Unsere Tochter ist wohlgeraten. Wir besitzen ein Häuschen und sind gesund. Ich habe Angst, das alles könnte zerbrechen."

Der Vertreter presste die Lippen zusammen. „Da sind Sie nicht allein. In letzter Zeit kommen viele Leute wie Sie." Bernd stutzte. „Wie meinen Sie das? Leute wie ich." Der Versicherungsvertreter blickte auf den Tisch. „Ich meine Normalbürger. Sie sind nicht arm und nicht reich. Wenn ihr Glück zerbricht, fängt sie niemand auf. Ein Durchschnittsbürger kann ziemlich tief fallen. Wenn er Pech hat, sogar alles verlieren." Der Vertreter blickte ihm in die Augen. „Wie hoch würden Sie denn den Wert Ihres Glücks beziffern?"

Bernd Würstl klammerte sich an die Lehne seines Stuhls. „Wir bauen eine kleine heile Welt auf. Unsere Familie. In dieser Welt soll unser Kind zu einem verantwortungsvollen Menschen reifen. Ohne seelische Schäden. Wir zahlen unsere Steuern und wir werden nicht straffällig. Wir bauen etwas auf, anstatt es zu zerstören." Der Versicherungsvertreter wippte gelangweilt mit dem Fuß. „Ich meinte den Wert Ihres Glücks in Geld. Ich brauche den Geldwert."

Bernd starrte ihn fassungslos an. „Unbezahlbar natürlich. Mein Glück ist unbezahlbar." Der Vertreter verzog den Mund. „Immer dasselbe. Woher nehmen denn Leute wie Sie ihr Recht auf Glück her? Warum ist gerade Ihr Glück unbezahlbar? Merken Sie nicht, wie maßlos Sie sind?" Bernd Würstl konnte nur mühsam antworten. „Aber mein Herz hängt an diesen Dingen. Ich will nicht, dass ich sie verliere." Der Versicherungsvertreter blickte ihn ruhig an. „Herr Würstl. Überlegen Sie. Im Leben gibt es keine Gewähr für immerwährendes Glück. Niemand kann es Ihnen bieten. Ich auch nicht. Zumindest nicht in einem Stück."

Bernds Ohren wurden rot. „Wie meinen Sie das? Nicht in einem Stück?" Der Vertreter atmete durch. „Finden Sie sich damit ab. Eines Tages wird Ihr Glück in viele Scherben zerbrechen. Und die Scherben versichere ich dann." Bernd verstand nicht recht. „Herr Würstl, seien Sie klug. Versuchen Sie nicht das große Glück zu retten, sondern das kleine." Bernd verstand immer noch nichts.

„Ist doch so einfach, Herr Würstl. Versichern Sie das kleine Glück. Zum Beispiel die Mäuse Ihrer Tochter. Mit einer Haftpflichtversicherung kein Problem. Versichern Sie Zahnspangen. Oder den Schmuck Ihrer Frau. Alles kein Problem. Sie müssen mit weniger zufrieden sein." Bernd Würstl wurde leichenblass. „Ich verstehe", sagte er. Dann ging er nach Hause.

Noch Wochen danach zerbrach er sich den Kopf über dieses Gespräch. Er magerte ab, wälzte sich im Schlaf und erwachte schweißgebadet. Aber endlich fand er auch eine Antwort, warum einer wie er sich all das aufgebaut hatte, was zerbrechlich war wie Glas. Familie. Häuschen. Ehefrau und Kind. Bernd Würstl glaubte an sein Glück. Er glaubte wirklich daran. Und solange einer an sein Glück glaubt, kann er es immer wieder zusammenkleben. Auch wenn es zerbricht. Darin besteht die eigentliche Glückbruchversicherung: Man muss an sein Glück glauben.

Siegfried Unterhuber, Schwindegg, aus dem Buch: „Wie versichert man das Glück? Einfache Geschichten für kleine und große Leute“

Fortsetzung des Gruppen-Informationsgesprächs

Nach der Beantwortung der Fragen, teilweise auch im Zusammenhang damit, bespricht der Berater des Anna Hospizvereins jeden einzelnen der in den Formularen aufgeführten Punkte so detailliert wie erforderlich. Vielfach werden zur Erklärung und Verdeutlichung Beispiele aus der Praxis angeführt. Es wird auf Besonderheiten hingewiesen und es werden Ratschläge aus der Erfahrung gegeben. Das gleiche Vorgehen erfolgt nach der Beantwortung der Fragen zur Betreuungsverfügung.

DIE BETREUUNGSVERFÜGUNG

Frau Müller: ***In welchem Fall sollte ich eine Betreuungsverfügung ausstellen?***

*Wenn Sie **keine** Vertrauensperson haben, der Sie eine Vorsorgevollmacht erteilen können, sollten Sie auf dem entsprechenden Formular eine oder mehrere Personen als mögliche(n) Betreuer vorschlagen. Dies geschieht in einer Betreuungsverfügung; dadurch wird ein eventuelles gerichtliches Betreuungsverfahren erleichtert. Das Betreuungsgericht wird Ihre Vorschläge berücksichtigen.*

*Herr Schmidt: **Was kann in einer Betreuungsverfügung alles geregelt werden?***

*Sie können festlegen, wer als Betreuer für Sie bestimmt werden soll, aber auch wer **keinesfalls** in Betracht gezogen werden soll. Außerdem können Sie Ihre Wertvorstellungen und Wünsche formulieren. (Dafür ist die Formularrückseite vorgesehen.) Folgende Stichpunkte sollen Ihnen Anregungen dafür bieten, was Sie in Ihrer Betreuungsverfügung regeln können: z.B. Vermögens- und persönliche Angelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten, Heimaufnahme. Vergleichen Sie hierzu auch die Inhalte des Vordrucks Vorsorgevollmacht. Der Inhalt Ihrer Betreuungsverfügung hängt wesentlich von Ihrer individuellen Lebenssituation und Ihren persönlichen Bedürfnissen ab.*

Frau Meier: ***Welche Form muss eine Betreuungsverfügung haben?***

Die Betreuungsverfügung sollte schon aus Beweisgründen schriftlich abgefasst und von Ihnen mit Ort und Datum unterschrieben werden. Sie können Ihre Unterschrift unter der Betreuungsverfügung auch öffentlich, z.B. durch die Betreuungsstelle im Landratsamt, beglaubigen lassen.

Herr Meier: ***Muss der Betreuer meinen Willen beachten?***

Ein für Sie bestellter Betreuer hat Ihre Angelegenheiten so zu regeln, wie es Ihrem Wohl und Willen entspricht. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, im Rahmen Ihrer Fähigkeiten Ihr Leben nach Ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Deshalb hat der Betreuer Ihren Wünschen zu entsprechen, soweit dies Ihrem Wohl nicht entgegen steht und ihm zuzumuten ist. Bevor der Betreuer wichtige Angelegenheiten für Sie erledigt, hat er diese grundsätzlich mit Ihnen zu besprechen. Da nicht sicher ist, dass Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen im Fall der Betreuungsbedürftigkeit noch jederzeit klar äußern können, ist es sinnvoll, bereits „in guten Zeiten“ entsprechende Verfügungen schriftlich niederzulegen. Diese sind für den Betreuer verbindlich.

Frau Murani: ***Was ist demnach besser für mich: Eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung?***

Das lässt sich nicht allgemein beantworten. Wenn jemand, dem Sie vollständig vertrauen können, bereit ist, sich im Bedarfsfall um Ihre Angelegenheiten zu kümmern, ist eine Vollmacht vorzuziehen. Mit Ausnahme einiger Fälle, z.B. freiheitsentziehende Maßnahmen, wie Bettgitter, braucht der Bevollmächtigte für seine Entscheidungen ***keine*** *gerichtlichen Genehmigungen. Sie vermeiden damit das mit der Betreuerbestellung verbundene gerichtliche Verfahren. Ihr Bevollmächtigter steht jedoch – anders als der Betreuer –* ***nicht*** *unter der Kontrolle des Betreuungsgerichts. Wenn Sie* ***niemand*** *haben, dem Sie eine Vorsorgevollmacht anvertrauen wollen, empfehlen wir Ihnen eine Betreuungsverfügung auszustellen. Sie nehmen dann Einfluss auf die Auswahl des Betreuers und dessen späteres Handeln für Sie.*

Herr Fritz: ***Wer entscheidet eigentlich über meine ärztliche Behandlung?***

Solange Sie als Patient ***Ihren Willen äußern können****, entscheiden* ***Sie selbst*** *nach Aufklärung und Beratung durch den Arzt über alle Sie betreffenden ärztlichen Maßnahmen. Dies gilt natürlich auch dann, wenn Sie eine Vorsorgevollmacht mit dem Aufgabenkreis der Gesundheitsfürsorge erstellt haben.*
Falls Sie aber ***nicht*** *mehr entscheidungsfähig sind bzw. Ihren Willen* ***nicht*** *mehr äußern können, muss Ihr Bevollmächtigter oder Betreuer für Sie entscheiden. Ist weder ein Bevollmächtigter noch ein Betreuer bestellt, muss im Notfall der Arzt nach Ihrem „mutmaßlichen Willen" handeln.*
Bei eilbedürftigen ärztlichen Behandlungen muss ein vorläufiger Betreuer bestellt werden. Ihr ***mutmaßlicher Wille*** *ist grundsätzlich maßgebend für jede ärztliche Behandlung, zu der Sie sich selbst nicht mehr äußern können. Es muss gegebenenfalls von Ihrem Bevollmächtigten oder Betreuer ermittelt werden, wie Sie sich in der gegebenen Situation entscheiden würden. Dies kann sehr schwierig sein, wenn Sie in der Vergangenheit niemals schriftlich oder auch nur mündlich, z. B. gegenüber Angehörigen, Ihre Vorstellungen geäußert haben. Deshalb ist es wichtig, dies vorausschauend in einer* ***Patientenverfügung*** *festzulegen.*

Frau Schmidt: ***Wie sorge ich dafür, dass im Bedarfsfall das zuständige Gericht Kenntnis von der Vollmachtserteilung erlangt?***

Sie können die Vorsorgevollmacht ebenso wie eine Betreuungs- und Patientenverfügung gebührenpflichtig bei dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren lassen.

Bundesnotarkammer
–Zentrales Vorsorgeregister –
Postfach 080151
10001 Berlin
oder: www.vorsorgeregister.de

Dies ist zu überlegen, weil dann das Gericht im Bedarfsfall Kenntnis von Ihrer Vollmacht erlangt. Es wird dann keinen Betreuer bestellen, weil eine wirksame Vollmacht im Rahmen ihrer Reichweite eine Betreuung entbehrlich macht.

Wichtig:
Auch wenn Sie sich im Zentralen Vorsorgeregister registrieren lassen, sollten Sie in jedem Fall die auf der Rückseite unserer Vorsorgemappe abgedruckten **Hinweiskarten** ausfüllen und mit Ihren Ausweispapieren stets bei sich führen. Die von Ihnen bevollmächtigte Person kann dann schnell benachrichtigt werden.

Hinweiskarten:

Für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann, habe ich,
Name: Monika Meier geb.: 25.03.1959
Anschrift: Waldstraße 25
84378 Anderswo
vorsorglich eine Vollmacht / ~~Betreuungsverfügung~~ / Patientenverfügung erstellt.
(Bitte Nichtzutreffendes streichen)

Tritt dieser Fall ein, bitte ich, umgehend mit der von mir bevollmächtigten Person ❶ oder dem Arzt meines Vertrauens ❷ Kontakt aufzunehmen.
(Bitte Nichtzutreffendes streichen)
❶ Name: Franz Meier Tel.: 08600 123
Anschrift: 84378 Anderswo Waldstr. 25
❷ Name: Dr. Heiler Tel. 08600 456
Anschrift: 84378 Anderswo Parkstr. 3

Herr Meier: ***Wo bewahre ich die Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung auf?***

Bedenken Sie: Handlungsfähig ist Ihr Bevollmächtigter sobald er die Vollmacht im Original vorlegt.
Für die Aufbewahrung gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- *Sie übergeben die Vollmacht direkt an den Bevollmächtigten unter der Bedingung, von dieser nur in den besprochenen Fällen Gebrauch zu machen.*
  Sollte diese Person absprachewidrig schon vorzeitig von der Vollmacht Gebrauch machen, können Sie die Vollmacht widerrufen und gegebenenfalls Schadenersatz fordern.

oder

- *Sie übergeben die Vollmacht einer anderen Vertrauensperson zur treuhänderischen Verwahrung mit der Auflage, sie dem Bevollmächtigten im Bedarfsfall auszuhändigen.*
  *Tipp: Fertigen Sie bei Weitergabe jedes Originals für sich selbst unbedingt eine **Kopie** an!*

oder

- *Sie verwahren die Vollmacht an einem im Ernstfall gut zugänglichen Ort, den der Bevollmächtigte kennt (z. B. in Ihrem Schreibtisch).*

DIE KONTO-/DEPOTVOLLMACHT

Frau Schmidt: ***Worum geht es eigentlich bei einer Konto- / Depotvollmacht?***

Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/ Sparkasse angebotene Konto-/ Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zu allen Geschäften, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z.B. der Abschluss von Finanztermingeschäften.
Empfehlenswert ist dabei, die Gültigkeit der Vollmacht über den Tod hinaus festzulegen.

Die Konto-/Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich zusammen mit dem Bevollmächtigten in Ihrer Bank oder Sparkasse ausfüllen und unterzeichnen.

Bisher haben wir die Situation aus der Sicht des Vollmachtgebers betrachtet. Es kann **uns** (Sie und mich) aber durchaus auch – z.B. ein naher Angehöriger- bitten, für ihn die Aufgabe des Bevollmächtigten zu übernehmen.

Was dann, wenn es ernst wird mit der Bevollmächtigung?

Eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung werden meistens in guten Tagen erstellt. Manchmal lässt man sich als Bevollmächtigte/r eintragen, ohne sich der Tragweite der Verantwortung, die man damit übernimmt, vollkommen bewusst zu sein.

Deshalb ist es sinnvoll, sich vor der Zustimmung zur Übernahme einer Vorsorgevollmacht einige Fragen zu stellen:

- Würde ich es im Notfall schaffen, mich für die Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen - durch Magensonde, Dialyse, künstliche Beatmung - einzusetzen und damit den Willen des Vollmachtgebers zu erfüllen?
- Bin ich selbst überzeugt von der Sinnhaftigkeit und Richtigkeit der Wünsche meines Vollmachtgebers?
- Besteht innerhalb der Familie Einverständnis, die Wünsche des Vollmachtgebers zu erfüllen?
- Fühle ich mich stark genug oder bin ich gefühlsmäßig zu sehr eingebunden?
- Was mache ich, wenn ich Zweifel habe, ob jetzt bereits der Zeitpunkt gekommen ist, meinen Auftrag zu erfüllen?
- Habe ich im Notfall Ansprechpartner und Unterstützer, die mir den Rücken stärken?

Angehörige sehen sich hierbei in der belastenden Situation, über Leben und Tod entscheiden zu müssen:

- Die Tochter, die Zweifel hat, ob sich der Gesundheitszustand ihrer Mutter nicht doch noch bessern könnte, wenn sie noch eine Zeitlang weiterhin künstlich beatmet und die Dialyse fortgesetzt wird. Oder würde damit nur das Leiden fortgesetzt?
- Die Ehefrau, die nicht glauben kann, dass ihr krebskranker Mann nur mehr durch die künstliche Beatmung am Leben erhalten wird . Nach deren Beendigung würde er jedoch sehr schnell versterben.
- Der Ehemann, dessen vierzigjährige Frau nach einem Schlaganfall im Koma liegt und der möchte, dass alles medizinisch Mögliche getan wird, um sie am Leben zu erhalten. Was sie selbst sich in diesem Zustand wünschen würde, weiß er nicht.

In jungen Jahren spricht man meist nicht über „was wäre, wenn...?" Manchmal hilft es, sich zu fragen, welche Lebensqualität der Betroffene zu erwarten hat, wenn alle Künste der Schulmedizin angewandt werden. Die Frage heißt dann: „Treffe ich eine Entscheidung in seinem Sinn oder eher mir zuliebe, weil ich den Gedanken, ihn zu verlieren nicht aushalte?

Würde ich anders entscheiden, wenn ich selbst in dieser Situation wäre?“

Hinweise zum Ausfüllen der Formulare

Der Anna Hospizverein bietet Ihnen Formulare für Ihre Vorsorge an.

- Die vorgesehenen Ankreuzmöglichkeiten (Kästchen) und die Leerzeilen sollen Ihnen eine persönliche Gestaltung der Vollmacht nach Ihren Bedürfnissen und Vorstellungen ermöglichen. Dies verlangt von Ihnen, dass Sie sich jeweils für **„Ja“ oder „Nein“** entscheiden.
- Kreuzen Sie z. B. die Kästchen in einer Zeile nicht an oder füllen versehentlich beide Kästchen aus, ist die Vollmacht in diesem Punkt unvollständig bzw. widersprüchlich und **ungültig**.
- Machen Sie nicht genutzte Zeilen durch einen Strich ungültig. Wollen Sie Zweifel ausschließen, können Sie jeden Absatz mit Ihrer Unterschrift versehen.
- Die für die Unterschrift des Bevollmächtigten vorgesehene Zeile soll Sie daran erinnern, dass Sie Ihre Vertrauensperson möglichst frühzeitig einbinden sollen.
- Bei Zweifeln oder Unsicherheiten sollten Sie den Rat von Angehörigen oder Freunden oder eine Beratung, z.B. durch die Betreuungsstelle im Landratsamt, in Anspruch nehmen.

Wenn Sie sich eingehender zur Thematik informieren wollen, empfehlen wir Ihnen folgende Veröffentlichungen:

Patientenrechte am Ende des Lebens
Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Selbstbestimmtes Sterben
von Putz, Wolfgang, Steldinger, Beate **EUR 15,90** Erscheinungsdatum: 01/2012
Reihenbandnummer: DTV-5696, ISBN 978-3-406-62611-1
Klappentext
Heute können Patienten selbst bei schwersten unheilbaren Körper- und Gehirnschäden fast "unendlich" lang am Leben gehalten werden. Nicht selten muss dann das "Sterbenlassen" des Patienten juristisch erkämpft werden. Die Autoren zeigen anhand praxisnaher Fälle, wie man sinnvoll für eine solche Situation vorsorgt und notfalls das Recht auf den eigenen Tod erstreitet. Behandelt sind u.a. folgende Themen und Fragen:
Selbstbestimmung und Vorsorge bei Krankheit und Tod, Durchsetzung Ihrer Rechte, Recht auf Leben, Recht auf Sterben, Pflicht zu leben? Medizinische und rechtliche Grundlagen.

Die Vorsorgevollmacht - Was darf der Bevollmächtigte?
Verlag C.H.Beck ISBN 978-3-406-60995-4

Der Patientenwille - Was tun, wenn der Patient nicht mehr selbst entscheiden kann?
Verlag C.H.Beck ISBN 978-3-406-62931-0

Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter
Verlag C.H.Beck ISBN 978-3-406-64730-7

An mehreren Stellen dieser Zeitung wurden -mit freundlicher Erlaubnis des Verlags C.H. Beck- Texte in Anlehnung an diese Broschüre wiedergegeben. Sie ist im Buchhandel für € 4,90 erhältlich.
Wir empfehlen Ihnen auch die vollständige Veröffentlichung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter www.verwaltung.bayern.de/Anlage1928142/ (als pdf)

Impressum:
Die Hospizzeitung erscheint zweimal jährlich und wird herausgegeben vom Anna Hospizverein im Landkreis Mühldorf e. V.
Redaktion: Sabine Brantner, Annegret Braun, Lilo Dworzak, Irmgard Eichler, Inge Ruf, Antonia Stehr, Rolf Emmerich, Walter Holzner
Verantwortlich für die Redaktion dieses Heftes: Dr. Hans Dworzak unter Mitwirkung von Walter Holzner
Druck: Lanzinger, Oberbergkirchen,
Fotos: Titel (Dr. Hans Dworzak), Rückseite sowie S.4, alle Figuren S.5-14,Bilder S.6,10,11,14 (Walter Holzner), S. 15 (Bärbel Kammel), S. 17 (Carola Kamhuber)
Karikatur S.10 mit freundlicher Erlaubnis von Herrn Kai Felmy
Darstellung von Playmobilfiguren mit freundlicher Erlaubnis der PLAYMOBIL Pressestelle
Die nächste Ausgabe der Hospizzeitung ist für Dezember 2013 vorgesehen.
Anna Hospizverein im Landkreis Mühldorf e. V., Krankenhausstr. la, 84453 Mühldorf
Tel.: 08631 / 18 57 - 0; Fax: 08631 / 18 57 - 200; Email: info@annahospiz.de Internet: www.annahospiz.de
Kreissparkasse Mühldorf, Kto.-Nr. 933 093, BLZ 711 510 20;
Raiffeisenbank Waldkraiburg, Kto.-Nr. 131 0518, BLZ 710 610 09
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder.

Aus dem Verein

Mitgliederversammlung des Anna Hospizvereins am 25.02.2013

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung hatte der Anna Hospizverein die Vereinsmitglieder in den Pfarrsaal von St. Peter und Paul in Mühldorf eingeladen. Der Vorsitzende, Dr. Hans Dworzak, begrüßte die Anwesenden und bat zum Gedenken an die im Jahr 2012 verstorbenen Mitglieder.
Der zweite Bürgermeister der Stadt Mühldorf, Paul Schwarz, lobte in seinem Grußwort die Aktivitäten des Vereins, die in Stadt und Landkreis hohe Anerkennung finden.
Dr. Dworzak berichtete über das vergangene Vereinsjahr und dankte allen, die sich hier engagiert haben. Besondere Schwerpunkte waren die Beratungen zur Vorsorge – etwa 100 Beratungen - in allen größeren Gemeinden. Dazu kamen Schulungen und Weiterbildung für Berater, Hospiz Grund- und Aufbaukurse für neue Hospizbegleiter. Von der Leitenden Pflegekraft Erika Koch wurden Grund- und Aufbaukurse für zertifizierte palliative Pflegekräfte in den Räumen des Netzwerks Töging durchgeführt.
Der Anna Hospizverein hat im Jahre 2012 das 2000. Mitglied begrüßen dürfen.
Mitte des Jahres 2013 werden der Anna Hospizverein, der Palliativmedizinischer Dienst der Klinik und die Anna Hospiz GmbH ins Erdgeschoß des Ärztehauses umziehen. Damit wird dann der für alle Funktionen dringend benötigte Platz zur Verfügung stehen.

Für die Einsatzleitung der ehrenamtlichen Hospizbegleiter berichtete Carola Kamhuber. Bei dieser Gelegenheit stellten sich zunächst die neuen Hospizbegleiter vor. Alle Ehrenamtlichen leisteten im vergangenen Jahr 69 Begleitungen; insgesamt waren sie bei 417 Einsätzen über 1100 Stunden bei schwerstkranken Patienten und Angehörigen tätig.
Auch die Zahl der Trauerbegleitungen nimmt zu: Es werden daher weitere Trauerbegleiter ausgebildet und eine intensive Fortbildung für alle Begleiter mit dem Schwerpunktthema Trauer angeboten.

Carola Kamhuber dankte allen ehrenamtlichen Hospizbegleitern für ihr Engagement. Martha Miedl, Renate Egertz und Brigitte Jaud-Münch, die ihre langjährige Leitung der Trauergruppen in Waldkraiburg abgeben, wurden mit besonderem Dank verabschiedet.

Für das Hospiz- und Palliativteam sprach Josef Hell, Geschäftsführer der Anna Hospiz GmbH. Er berichtete über die Entwicklung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV). Zusammen mit den Landkreisen Rottal-Inn und Altötting entstand mittlerweile die „SAPV am Inn“ mit Sitz in Mühldorf.
Josef Hell trug der Versammlung auch ein besonderes Anliegen vor, nämlich eine wachsende Versorgungslücke zu schließen: Es geht um Patienten, die noch nicht in die spezialisierte ambulante Palliativversorgung fallen, aber bereits einen hohen Bedarf an zeitintensiver Pflege haben.

Die Idee ist, über den Anna Hospizverein einen kleinen Pflegekräfte-Pool auf der Basis von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen aufzubauen. Flexibel und unbürokratisch soll das System greifen - immer dann, wenn Unterstützung auf ehrenamtlicher Basis nicht mehr ausreicht und gleichzeitig die SAPV von den Krankenkassen noch nicht übernommen wird.

Ohne Gegenstimme verabschiedete die Versammlung den Antrag, 50.000 Euro für Aufbau, Ausbildung und Durchführung einer „zeitintensiven Pflege“ aus den Rücklagen zur Verfügung zu stellen.
Finanziell ist der Verein gut aufgestellt. Die Rücklagen betragen nach Angabe von Kassiererin Helga Reichert 353.000 Euro. Für 2013 sind Ausgaben in Höhe von 290.750 Euro geplant.
Im Anschluss an den Bericht der Revisoren wurde die Entlastung des gesamten Vorstandes einstimmig beschlossen.
Bei den anschließenden Neuwahlen blieb der Vorstand nahezu unverändert:
1.Vorsitzender Dr. Hans Dworzak, Stellvertreterin Margret Schneider, Kassiererin Helga Reichert, Schriftführer Herbert Späth. Beisitzer bleiben Thomas Kitzeder und Ottmar Wimmer; neu wurde Axel Horn gewählt anstelle von Irmgard Sporrer, die nicht mehr kandidierte.
Als Kassenprüfer wurden Frau Brigitte Dirnberger und Herr Leonhard Biermeier bestätigt.

Endlich in schwarzen Zahlen

Vor zwei Jahren hat die Anna Hospiz GmbH ihren Betrieb aufgenommen.
Dabei wurde schnell klar: Nur mit einer Ausweitung des Angebots auf zwei weitere Landkreise lassen sich schwarze Zahlen schreiben.
Mühldorf - Unter dem Dach Anna Hospiz ist neben dem gemeinnützigen Verein auch die Anna Hospiz GmbH beheimatet, die ausschließlich die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) einbringt. Dieser professionell organisierte und über Abrechnung mit den Krankenkassen finanzierte Dienst ermöglicht es schwerstkranken Patienten, in Würde zu Hause zu sterben.
Der Euphorie über den Start der SAPV vor zwei Jahren folgte schnell Ernüchterung. "Die Zahlen waren eindeutig", sagt Josef Hell, Geschäftsführer der Anna Hospiz GmbH. In den ersten sechs Monaten machte die GmbH bei einem geplanten Etat von 380.000 Euro ein Minus von 50.000 Euro. "Da mussten wir uns etwas überlegen."

Zunächst wurden für das zweite Halbjahr 2011 die Personalkosten gesenkt, so dass die GmbH am Ende des Jahres ein Minus in Höhe von 5.000 Euro auswies. Für 2012 stand dann die Ausweitung des Einsatzgebietes auf die Landkreise Rottal-Inn und Altötting an. "Für einen Landkreis allein sind es schlicht zu wenig genehmigungsfähige Patienten", sagt Hell. Denn rein statistisch kommen nur zehn Prozent aller Sterbenden für eine SAP-Versorgung in Frage.
Nun deckt die neu gegründete "SAPV am Inn" drei Landkreise mit über 330.000 Einwohnern ab. 2012 wurden insgesamt 318 Patienten versorgt; 260 im Landkreis Mühldorf, 27 im Landkreis Altötting, 31 im Landkreis Rottal-Inn. "Das beweist auch, dass wir nicht invasionsartig über die Nachbarlandkreise hereinbrechen, sondern sich alles schrittweise entwickelt", sagt Hell.
Die Steigerung der Patientenzahlen macht sich auch in den Finanzen bemerkbar. So ist aus dem leichten Minus der GmbH im Jahr 2011 ein Plus in Höhe von 35.000 Euro in 2012 geworden.
Inzwischen sind zwölf Ärzte und 14 Pflegekräfte für die "SAPV am Inn" tätig - zum Teil in Vollzeit, zum Teil auf Honorar- oder 400-Euro-Basis. "Eine gute Mischung", findet Hell, zumal man auch in den Nachbarlandkreisen auf erfahrene Mitarbeiter zurückgreifen könne und gute Kontakte zu den Palliativstationen in den Kliniken pflege.
"Es läuft", sagt Hell und nickt zufrieden. Nach dem holprigen Start der SAPV vor zwei Jahren ist ihm heute deutlich wohler. "Man darf nie vergessen, woher wir kommen. Wir haben alles aus Spendengeldern aufgebaut und in fünf Jahren rund eine Million Euro investiert. Das ist deshalb auch eine besondere Verantwortung." ha

Aus: OVB-Online vom 07.03.2013

Trauergruppen

in Mühldorf
Leitung:
Marianne Hammerath und Antonia Stehr
jeden 1. Mittwoch im Monat
von 15:30 - 17:00 Uhr im Anna Hospiz Mühldorf, Krankenhausstr. 1a
Kontakt:
Marianne Hammerath- Tel. 08631/1857-180

in Waldkraiburg
Leitung:
Doris Justen-Ortlieb und Annemarie Wanger
jeden 1. Dienstag im Monat, ab Herbst 2013
von 10:00 - 11:30 Uhr in der Pfarrei Christkönig, Kolpingstüberl, Karlsbaderstr. 1, Waldkraiburg
Kontakt:
Einsatzleitung - Tel. 08631/1857-150

Trauergruppe für Kinder in Waldkraiburg
Leitung:
Petra Houy, Maria Bauer, Steffi Gansmeier
Jeden 1. Dienstag im Monat um 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr (Start neue Gruppe im Herbst 2013)
Mädchen und Jungen im Alter von 6 – 11 Jahren treffen sich in einem geschützten Raum in einer kleinen Gruppe und versuchen, miteinander Antworten auf ihre Fragen zu finden.
Geschulte Kindertrauerbegleiterinnen ermutigen sie, ihre Gefühle durch Malen, Spielen und Singen auszudrücken.
Kontakt:
Einsatzleitung - Tel. 08631/1857-150

Tag der offenen Tür am 26.10.2013

Das Hospiz- und Palliativteam stellt seine Arbeit der Öffentlichkeit vor und freut sich alle interessierten Landkreisbürger zu begrüßen.
Näheres entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Kinosonntag im Kino Mühldorf am 27.10.2013

Der Anna Hospizverein präsentiert ausgewählte Filme im Kino Mühldorf.

Patientenverfügung - Vorsorgevollmacht

Der Anna Hospizverein bietet Ihnen hierzu regelmäßige Gruppeninformationsgespräche an bei denen Sie auch die entsprechenden Formblätter des Bayerischen Justizministeriums erhalten.
Die Veranstaltungen sind in:

Waldkraiburg
an jedem 1. Montag im Monat, 10.00 Uhr,
Karlsbader Str.1, (Pfarrei Christkönig)

Neumarkt St. Veit
an jedem 1. Mittwoch im Monat, 14.00 Uhr,
Stift St.Veit (Erkerzimmer)

Haag
an jedem 2. Dienstag im Monat, 17.00 Uhr,
Klinik Haag (Speisesaal)

Obertaufkirchen
An jedem 2. Dienstag im Monat, 15:00 Uhr,
Pfarrheim

Mühldorf
an jedem 3. Mittwoch im Monat, 14.00 Uhr,
Haus der Begegnung, Auf der Wies 18

Ampfing
an jedem 4. Donnerstag im Monat, 16.00 Uhr,
Rathaus Ampfing (Sitzungssaal)

Um Anmeldung wird gebeten: 08631/1857-0

Die Gruppeninformation finden **nicht** in den Monaten August und September statt.

Benefizkonzert am 27.09.2013

Das klassische Benefizkonzert im barocken Festsaal des Klosters Zangberg ist unter Musikliebhabern und –kennern des Landkreises seit Jahren bereits mehr als ein Geheimtipp.
Die Schweizer Künstler von internationalem Renommée
Adelina Oprean (Violine)
Gérard Wyss (Klavier) und
David Pia (Violoncello)
bieten zum wiederholten Male eine musikalische Auswahl verschiedener Komponisten dar, gewidmet dem Anna Hospizverein.
Ein Kunstgenuss der besonderen Art!

Informationen unter: 08631/1857-180

Im Mittelpunkt Ihrer Überlegungen sollte stehen:

Wie kann ich mein Recht auf ein menschenwürdiges, möglichst schmerzfreies, begleitetes Leben und Sterben verwirklichen?